



Stadtwerke Leipzig GmbH - Postfach 10 06 14 - 04006 Leipzig

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 7
Postfach 8001
53105 Bonn

per Mail an:
vhp@bnetza.de

Es schreibt Ihnen: **Katrin Wagner**
Unser Zeichen: **EBS / Wg**

Sitz: **Eutritzscher Straße 14b**
Telefon: **0341 121-8250**
Telefax: **0341 121-8202**
E-Mail: **katrin.wagner@swl.de**

Datum: **16.02.11**

Stellungnahme zum Festlegungsverfahren zur Erhebung von Entgelten zur Nutzung des virtuellen Handlungspunktes (VHP-Entgelte)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Festlegungsverfahren zur Erhebung von VHP-Entgelten (Az: BK7-11-003). Grundsätzlich respektieren wir Ihren Wunsch zur Anpassung der bestehenden Regelung nach § 22.2 GasNZV.

Die Stadtwerke Leipzig GmbH lehnt jedoch eine Einführung von gesonderten VHP-Entgelten vollständig ab. Die Erhebung von VHP-Entgelten führt zu einer wesentlichen Benachteiligung aller am Virtuellen Handlungspunkt tätigen Marktteilnehmer und stellt eine weitere Markteintrittsbarriere dar.

Wir begrüßen die am 09.09.2010 veröffentlichte Regelung aus dem § 22.2 GasNZV, dass zur Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes keine Gebühren erhoben werden dürfen. Die ungehinderte Übertragung von Gasmengen von einem Bilanzkreis in den nächsten ist die Voraussetzung dafür, dass Gas gehandelt werden kann. Die Beschaffung am Virtuellen Handlungspunkt ist ein wichtiger Bestandteil für die bilanzkreisverantwortlichen Gasversorger. Aus Gründen der Verbesserung der Wettbewerbssituation sowie Abschaffung von Markteintrittsbarrieren wurden laut Verordnungsbegründung diese VHP-Entgelte abgeschafft. Die entstandenen VHP-Kosten wurden nach Inkrafttreten der GasNZV über die Dienstleistungsverträge mit den kooperierenden Fernleitungsnetzbetreibern in den Netzentgelten finanziert.

Im Vergleich zum Strombereich werden die Kosten für das Handeln am Markt im Rahmen der Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber berücksichtigt. Dieses Modell hat sich im Markt etabliert und zu keinen diskriminierenden Effekten bzw. Nachteilen jeglicher Marktteilnehmer geführt. Insofern ist die Abbildung über die Netzentgelte dahingehend zu befürworten, da diese Entgelte regulatorisch überwacht werden.

In Analogie zu der unregulierten Regel- und Ausgleichsenergieumlage gemäß GaBiGas - die derzeit ein treibender Kostenfaktor in der Energiebeschaffung darstellt - besteht die Gefahr einer Kostenexplosion für die VHP-Gebühren für die kommenden Gaswirtschaftsjahre.



Der im Festlegungsverfahren benannte VHP-Service bei den Marktgebietsverantwortlichen und die daraus entstehenden Kosten sind für die Marktteilnehmer derzeit nicht transparent, weder der Leistungs- und Lieferumfang noch der finanzielle Aufwand. Die Marktgebietsverantwortlichen sollten die anfallenden Leistungen sowie Kosten für den VHP-Service veröffentlichen. Eine Rückkopplung der Marktgebietsverantwortlichen zum Bilanzkreisverantwortlichen über dessen Anforderungen zu den Inhalten des VHP-Services ist angeraten.

Der Begriff VHP-Service ist u. E. geeignet zu definieren. Unserer Ansicht nach, sehen wir es als zwingend erforderlich an, dass es einen Standard-Service geben sollte. Dieser beinhaltet den Bilanzkreisvertragsabschluss, der auf Basis von der Branche erarbeiteten Netzzugangsbedingungen gemäß Kooperationsvereinbarung via Onlineportal der Marktgebietsverantwortlichen abgeschlossen wird sowie dessen Vertragsverwaltung. Ebenso soll der gesamte Teil der Allokations- und Nominierungsprozesse über die Standardprozesse und –formate automatisiert abgewickelt werden. Dieser Standard-Service ist über den derzeit bestehenden Prozess der Netzentgeltberechnung transparent abzubilden und zu verrechnen. Darüber hinausgehende Funktionalitäten, wie z.B. Bilanzkreis- und Datenportale könnte der Marktgebietsverantwortliche als einen zusätzlichen entgeltpflichtigen Service gegenüber den einzelnen Bilanzkreisverantwortlichen und Ausspeisenetzbetreiber abrechnen.

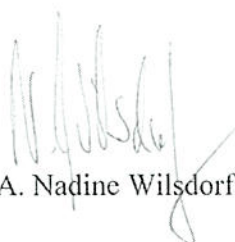
Ungeachtet dessen muss es unter der Prämisse einer Kostenreduktion die Aufgabe der Marktgebietsverantwortlichen sein, weiterhin den Automatisierungsgrad der Bilanzkreisabwicklung zu erhöhen und nicht durch Einführung von neuen Abrechnungssystemen neuen Aufwand (personell und IT-seitig) bei den Marktgebiets- und Bilanzkreisverantwortlichen weiter zu erhöhen.

Eine Wiedereinführung von variablen und/oder fixen VHP-Entgelten stellt vordergründig für jeden Transportkunden eine Markteintrittsbarriere dar. Die Abrechnung und Abwicklung von VHP-Entgelte erhöhen unnötig die Kosten der Unternehmen, welche wiederum an die Endverbraucher im Energiepreis weitergegeben werden müssen.

Zusammengefasst spricht sich die Stadtwerke Leipzig GmbH gegen eine Wiedereinführung der VHP-Entgelte aus.

Mit freundlichen Grüßen


i.V. Katrin Wagner


i.A. Nadine Wilsdorf